



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

16. März 2023

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des internationalen und interdisziplinären Masterstudiengangs Bioeconomy an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald

Inhalt

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung	2
Profil des Studiengangs	3
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme	6
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V	10
Vertreter der Fachwissenschaft.....	11
Gutachter aus der Berufspraxis.....	15
Studentische Gutachterin	19
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V	23
Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	25
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens	26
Anlage: Stellungnahme des Fachbereichs/Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen .	30

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung

Name des Studiengangs: Bioeconomy (Master of Science)

Akkreditierung vom: 01.10.2022

Akkreditierungsbeschluss hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2030

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Der Masterstudiengang Bioeconomy ist zugleich interdisziplinär und international. Gemäß Einschätzung der externen Gutachtenden erfüllt der zum Wintersemester 2022/23 neu eröffnete Studiengang die fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien. So wird der Studiengang vom externen Fachgutachter als schlüssig, zeitgemäß und sehr gut passend zur Universität Greifswald charakterisiert:

Bei der Breite an angebotenen Modulen haben die Studierenden sehr gute Möglichkeiten, sich in bestimmten Themen zu vertiefen, ohne dabei die Interdisziplinarität zu verlieren. Ein ausreichend hoher Anteil an praktischen Veranstaltungen gewährleistet einen guten Transfer des gelehrten Wissens in die Praxis und in enger Anknüpfung des Curriculums an aktuelle Forschungsschwerpunkte. Durch sog. Profiling-Module erfolgen sowohl eine Angleichung als auch eine interdisziplinäre Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Studierenden im Vergleich zum Bachelor. Aus Sicht der Berufspraxis sehr positiv werden u. a. die vorgesehenen Auslandsaufenthalte an Partnerinstitutionen sowie Englisch als gleichwertige Lehrsprache bewertet. Insgesamt werde damit ein regionales Alleinstellungsmerkmal erreicht sowie der zukünftige regionale Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich adäquat adressiert. Spezielle berufspraktische Kompetenzen werden im Rahmen des Moduls zur Unternehmensgründung (P05) erworben. Gemäß Einschätzung der studentischen Gutachterin zielt der Studiengang v. a. auf Studierende mit naturwissenschaftlichem Profil, wobei mit dem Studiengang auch Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil angesprochen werden sollen. Durch geographische Module, die stärker wirtschafts- und sozialgeographisch und weniger naturwissenschaftlich ausgerichtet sind, soll die Brücke zwischen Natur- und Wirtschaftswissenschaften geschlagen werden.

Hochschulintern wurde durch die technische Prüfung im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission die Erfüllung der formalen Qualitätsanforderungen gem. Artikel 2 Absatz 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkSV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V) sichergestellt.

Akkreditierungsbeschluss:

Für den interdisziplinären und internationalen Masterstudiengang Bioeconomy (Master of Science) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der

Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt. Die Dauer der Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2030 befristet.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird gemäß der gutachterlichen Einschätzungen und unter Berücksichtigung des Umsetzungsberichts zur Studiengangsentwicklung empfohlen, mit zunehmenden Erfahrungen ggf. eine Zulassungsordnung und eine Positivliste geeigneter Bachelorstudiengänge zu entwickeln. Weiterhin sollte die Dauer des Berufspraktikums im Zusammenwirken mit der Studierendenvertretung evaluiert werden. Aus den Erfahrungen der verpflichtenden Studienberatung sollten typische Studienpläne mit Auslandssemester abgeleitet werden. Im Zusammenwirken mit anderen Fachbereichen und ggf. Hochschulen sollte eine Ausweitung des Wahlbereichs erwogen werden.

Externe Gutachter*innen:

Das Studiengangskonzept des M.Sc. „Bioeconomy“ wurde fachlich-inhaltlich beurteilt durch:

- Prof. Dr. Volker Sieber, Leiter des Lehrstuhls Chemie Biogener Rohstoffe, Technische Universität München, als Vertreter der Fachwissenschaft
- Dr. Rainer Wardenga, Business Development, Enzymical AG Greifswald, als Vertreter der Berufspraxis
- Janna Beck, Studierende und Mitglied im Zulassungsausschuss des Studiengangs M. Sc. Bioeconomy an der Universität Hohenheim, als studentische Gutachterin

Profil des Studiengangs

Zielgruppe und Studienvoraussetzungen

Der Masterstudiengang Bioeconomy richtet sich vornehmlich an Absolvent*innen mit einem Bachelor-Abschluss in den Fächern Biochemie, Biologie, Pharmazie, Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Agrar- und Forstwissenschaft oder in vergleichbaren Fächern. Absolvent*innen ähnlicher Studiengänge können im Rahmen einer Einzelfallprüfung (Basis: Transcript of Records) durch den Fachprüfungsausschuss ebenfalls eine Zulassung erhalten. Der interdisziplinäre Studiengang ist zugleich international. Nachgewiesene Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ der Nachweis eines mindestens 7-jährigen Englischunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule sind Voraussetzung.

Darum geht es in diesem Fach

Bioökonomie ist ein branchenübergreifendes Wirtschaftskonzept und zielt auf die Umstellung der Rohstoffbasis von fossilen auf biogene Rohstoffe. Die Bioökonomie strebt durch die Anwendung innovativer Verfahren eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie eine nachhaltige Wirtschaft an und geht mit tiefgreifenden Transformationsprozessen einher.

Der Masterstudiengang Bioeconomy vermittelt fundiertes Wissen und praktische Fähigkeiten, um Expert*innen auszubilden, die interdisziplinär den Transformationsprozess in Gesellschaft, Wirtschaft, Industrie, Politik und Forschung voranbringen, weiterentwickeln, implementieren

und verbreiten können. Studierende lernen regionale, nationale und globale Perspektiven einzunehmen und passende effiziente und nachhaltige Konzepte für die Nutzung biogener Ressourcen zu erarbeiten.

Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen

Der Masterstudiengang qualifiziert für anspruchsvolle analytische Tätigkeiten in Forschung und Praxis bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern sowie für die Gründung eines eigenen Unternehmens. Dabei liegt der Fokus auf forschungsnahen Tätigkeiten von Personen mit Fachexpertise und in Führungspositionen. Im privatwirtschaftlichen Bereich werden die Studierenden insbesondere für Tätigkeiten insbesondere in der Biotechnologie aber auch in der pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie in Beratungsunternehmen qualifiziert. Im öffentlichen Bereich umfassen die Tätigkeitsfelder unter anderem Stellen in der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung sowie Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus bieten sich Tätigkeitsfelder im Bereich von Verbänden, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen an.

Allgemeine Hinweise zum Studium

Das inhaltliche Ausbildungsziel ist es, grundlegende Aspekte der Bioökonomie mit einem Schwerpunkt auf Küstenregionen und ländliche Räume im Kontext des Ostseeraums zu vermitteln. Im Bereich der Naturwissenschaften liegt ein inhaltlicher Fokus auf der molekularen Biotechnologie. Darüber hinaus werden relevante Themen der marinen Biotechnologie einschließlich neuer Nutzungskonzepte pflanzlicher Biomassen einbezogen. Die inter- und transdisziplinäre Ausbildung wird durch Lehrinhalte aus wirtschafts-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ergänzt. Der Studiengang soll sowohl Prinzipien einer biobasierten nachhaltigen Wirtschaft und zentrale biobasierte Wertschöpfungsketten lehren, als auch Grundlagen betriebs- und volkswirtschaftlicher Entscheidungen vermitteln. Studierende sollen durch praxisnahe Beispiele lernen, welche Anforderungen an Unternehmensgründung und -führung, Innovationen, wirtschaftliche Verwertung und Nachhaltigkeit gestellt werden, sowie notwendiges juristisches und handlungspolitisches Hintergrundwissen vermittelt bekommen.

Forschungsschwerpunkte und Fachbereiche

Das angebotene Methodenspektrum ist entsprechend der individuellen Spezialisierung und Vorkenntnisse vielfältig und reicht von biotechnologischen und mikrobiologischen Labormethoden über Gelände- und Feldmethoden bis zu Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung. Kompetenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit werden im Rahmen der Case Study erprobt, bei der Studierende mit Vorwissen aus verschiedenen Fächern gemeinsam ein praxisbezogenes Problem lösen. In der Masterarbeit wird die wissenschaftliche Methodenkompetenz durch die eigenständige Bearbeitung einer anspruchsvollen Fragestellung vertieft. Im Rahmen des Berufspraktikums erhalten die Studierenden Einblicke in Berufsfelder der Bioökonomie. Darüber hinaus werden praktische Kompetenzen für die Gründung eines eigenen Unternehmens vermittelt.

Der Studiengang wird gemeinsam durch die Institute für Geographie und Geologie, Biochemie und Pharmazie, den Fachbereich Biologie, Lehrstühle der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät sowie dem Zentrum für Forschungsförderung und Transfer angeboten.

Weiterführender Link:

www.uni-greifswald.de/studium/bioeconomy

Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Der Studiengang „Bioeconomy“ (Master of Science) an der Universität Greifswald erfüllt sowohl die formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkSV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V), als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V.

Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „Bioeconomy“ (Master of Science) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Die Gesamt-Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf Jahre (zehn Semester).
Studiengangsprofil (§ 4 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Eine Profilierung des konsekutiven Masterstudiengangs in forschungs- oder anwendungsorientiert wird nicht vorgenommen. Ein Case Study Interdisciplinary Report, ein Internship (Praktikum) und die Masterarbeit sollen die Studierenden auf ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden, Wirtschaftsunternehmen und -organisationen sowie die Bearbeitung weiterführender Forschungsfragen vorbereiten. Für die Masterarbeit sind einschließlich Verteidigung 30 LP vorgesehen. Die Befähigung zur Aufnahme einer Promotion ist ebenso Studienziel.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 PSO geregelt: Der fachliche Bezug gilt als erfüllt, wenn mehr als die Hälfte der Leistungspunkte des berufsqualifizierenden Studiums in Biochemie, Biologie, Pharmazie, Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Agrar- und Forstwissenschaft oder vergleichbaren Fächern erbracht wurde. Die Entscheidung über die Anerkennung nimmt der Prüfungsausschuss vor. Eine verpflichtende Studienberatung zur Abklärung der Vorkenntnisse und individuellen Ausgestaltung von „Personal Profiling“ und Studienplanung ist vorgesehen. Empfehlungen: Schrittweise sollte für ein vereinfachtes Zulassungsverfahren dem Studierenden-

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		sekretariat eine Positivliste geeigneter Bachelorabschlüsse zur Verfügung gestellt werden, so dass der Prüfungsausschuss nur in anderen Fällen entscheiden muss. Mit zunehmenden Bewerbungszahlen könnte eine Zulassungsordnung erwogen werden.
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Es wird der akademische Grad „Master of Science“ vergeben, was sowohl dem fachlich-inhaltlichen Studiengangskonzept als auch den formalen Vorgaben entspricht.
Modularisierung (§ 7 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Die Module dauern jeweils 1-2 Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich die geforderten Angaben. Zu ergänzen sind ggf. Angaben zur Verwendbarkeit der jeweiligen Module (vgl. § 7 Abs. 1 StudAkkLVO). Gemäß § 39 Absatz 4 LHG M-V sind im Musterstudienplan Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen zu beschreiben. Dies wird erfüllt. Je Semester sind zwischen 27 und 33 LP zu erwerben (vgl. § 5 Absatz 3 RPO).
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Ein LP gemäß ECTS entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „Bioeconomy“ (Master of Science) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass der Studiengang über ein schlüssiges Profil verfügt und die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards sowie dem Abschlussniveau Master of Science entsprechen.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	Das Studienprogramm wird durch die externen Gutachtenden als schlüssig konstruiert beschrieben. Qualifiziertes Personal und Ressourcen werden im Antrag auf Eröffnung des Studiengangs aufgezeigt. Begründet nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen, Module grundsätzlich nur auf ein Semester zu beschränken und das Praktikum auszuweiten. Die

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<p>vorgesehene Praktikumslänge von 8 Wochen wird als guter Kompromiss angesehen, um das Praktikum in den Studienverlauf zu integrieren.</p> <p>Die Angemessenheit des kalkulierten studentischen Arbeitsaufwands erscheint gegeben. In den Pflichtmodulen, die insgesamt 48 LP umfassen, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 23 SWS vorgesehen. Das Verhältnis SWS zu LP beträgt hierbei >1:2. Im Wahlbereich, in welchem 42 LP zu erwerben sind, umfasst das Modulangebot insgesamt 174 LP, wofür eine Präsenzzeit von 116 SWS vorgesehen ist. Das Verhältnis LP/SWS beträgt 1,5, womit § 5 Abs. 4 Satz 6 RPO entsprochen wird.</p>
<p>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkLVO M-V)</p>	<p>Erfüllt</p>	<p>Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden durch die externen Sachverständigen einvernehmlich bestätigt.</p> <p>Begründet nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen, verstärkt juristische Kenntnisse zu vermitteln und das Angebot an Wahlfächern auszuweiten. Juristische Kenntnisse im Zusammenhang mit der Praxis der Unternehmensgründung werden im Modul P 05 vermittelt. Perspektivisch könnte der Wahlbereich, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Hochschulen, ausgeweitet werden.</p> <p>In Bezug auf weiteren Praxisbezug bzw. die Einbeziehung der Berufspraxis wird auf Modul P 05 verwiesen, in welchem Beiträge von Berufspraxisvertreter*innen vorgesehen sind, sowie auf Modul P 01 mit Tagesexkursionen zu regionalen Bioökonomie-Zentren oder Bioökonomie-Unternehmen.</p>
<p>Studienerfolg (§ 14 StudAkkLVO M-V)</p>	<p>Erfüllt</p>	<p>Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange v.a. in den Lehrberichten</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<p>gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die von der*dem Studiendekan*in erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).</p> <p>Bereits in der Konzeptionsphase wurde die Studierendenschaft beteiligt. Einziger Kritikpunkt ist die nach Meinung der Studierendenvertreter*innen zu geringe Dauer des Praktikums, da viele Praktikumsstellen Zeitspannen unter drei Monaten verweigern würden (siehe: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).</p>
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirken bei der Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen mit (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015, zuletzt aktualisiert am 16. Juni 2021).</p> <p>Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung und das Zentrale Prüfungsamt gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p> <p>Die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote in den Fachrichtungen Biologie, Biochemie, Pharmazie und Geographie ist nach Gutachteneinschätzung sehr gut.</p>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudAk- KLVO M-V

Das Studiengangskonzept des M.Sc. „Bioeconomy“ wurde fachlich-inhaltlich beurteilt durch:

- Prof. Dr. Volker Sieber, Leiter des Lehrstuhls Chemie Biogener Rohstoffe, Technische Universität München,
- Dr. Rainer Wardenga, Business Development, Enzymical AG Greifswald,
- Janna Beck, Studierende und Mitglied im Zulassungsausschuss des Studiengangs M. Sc. Bioeconomy an der Universität Hohenheim

Die Unterlagen zur Begutachtung umfassten den Antrag auf Eröffnung des Studiengangs (Schreiben von Prof. Dr. Daniel Schiller an den Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät vom 17. November 2021) sowie die Anlagen Konzeptskizze zum internationalen Masterstudiengang M.Sc. Bioeconomy, Antrag an das Rektorat vom 24.08.2019 auf eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung und Einführung eines internationalen Studiengangs „M.Sc. Bioeconomy“, Stellungnahme von FSR Biochemie und Geographie und den Entwurf der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Bioeconomy“ an der Universität Greifswald.

Vertreter der Fachwissenschaft

Leitfragen für die fachlich-inhaltliche Konzeptprüfung neu einzurichtender Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Greifswald

für externe Sachverständige

Bewertung durch Volker Sieber, Leiter des Lehrstuhls Chemie Biogener Rohstoffe, TU München

[...]

Leitfrage 1 Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards?	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre vermittelt in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz? • Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung? Werden aktuelle nationale und internationale fachliche Diskurse ausreichend berücksichtigt? • Wie verhält sich das Studienprogramm zu dem Leitbild der Universität sowie den Zielen und Strategien der Fakultät? • Sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für einen Bachelor-/Masterstudiengang angemessen? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
<p>Der geplante Studiengang „Bioeconomy“ ist schlüssig, zeitgemäß und sehr gut passend zur Universität Greifswald. Als interdisziplinärer Studiengang erfordert er den Beitrag aus vielen Fachrichtungen/Fakultäten, die an der Uni Greifswald vorhanden sind und entsprechend mit hohem Niveau eingebracht werden können. Bei der Breite an angebotenen Modulen haben die Studierenden sehr gute Möglichkeiten, sich in bestimmten Themen zu vertiefen, ohne dabei die Interdisziplinarität zu verlieren. Ein ausreichend hoher Anteil an praktischen Veranstaltungen gewährleistet einen guten Transfer des gelehrten Wissens in die Praxis. Die enge Anknüpfung des Curriculums an aktuelle Forschungsschwerpunkte ist gut und es ist davon auszugehen, dass auch in der Zukunft zur Bioökonomie und damit verwandten Themen größere Projekte/Forschungsverbünde etc. in Greifswald laufen, die in den Studiengang hineinwirken können und so eine hohe Aktualität einbringen.</p> <p>Hinsichtlich des Niveaus gibt es eine Herausforderung, die es zu diskutieren gilt:</p>	

<p>Wie jeder interdisziplinäre Studiengang hat auch dieser das übliche Dilemma, dass immer ein Teil der Studierenden zu Beginn fachfremd ist. Das wird versucht zu lösen, indem Pflichtveranstaltungen gesetzt werden, die als eine Art Angleichungsmodule die jeweils Fachfremden in die Themen einführen. Diese Module sind damit automatisch eher auf Bachelorniveau, was in einem Masterstudiengang nicht glücklich ist, aber kaum vermieden werden kann. Auf der anderen Seite haben alle Wahlmodule im Bereich Wirtschaft keine Voraussetzungen. Auf welchem Niveau liegen diese? Die Voraussetzung „Abitur“ bei Mathematik ist für Master eigentlich zu wenig.</p>	<p>Die Voraussetzungen und die Notwendigkeit der Bachelor-Angleichsmodule sollten sorgfältig geprüft werden. Man könnte auch über Vorkurse eine Niveaueinhebung in Bereichen schaffen, in denen keine Vorbildung besteht.</p> <p>Gerade im Wahlbereich sollte die Voraussetzung immer „abgeschlossenes Bachelorstudium“ oder zumindest für Teilbereiche wie Mathematik entsprechende Bachelor-Module Standard sein.</p>
---	---

<p>Leitfrage 2 Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Sind die festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat? • Sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module aufeinander abgestimmt, kompetenzorientiert und ausreichend divers? • Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen und praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen? • Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben und werden dabei Mobilitätsfenster ermöglicht? • Erscheint die Studienplangestaltung zielführend? Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen? • Sind Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in dem Curriculum ausreichend verankert (Hinweis: Diese Aspekte werden v. a. durch ein hochschulweites Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gesichert)? 	
<p>Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:</p>	<p>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:</p>
<p>Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich gut. Eine Abstimmung zwischen allen Fächern in dieser Interdisziplinarität ist sehr schwierig. Hier gibt es mit Sicherheit Optimierungsmöglichkeiten, die im Laufe der Zeit erkannt werden und umgesetzt werden sollten. Für den Beginn ist der Studiengang aber gut aufgestellt. Die Zahl der Wahlmöglichkeiten ist i.O., allerdings etwas ungleichmäßig verteilt. So gibt es z.B. weniger Module im Bereich Geographie, was aber kein echtes Problem ist. Die meisten der Module (alle?) scheinen aus bereits bestehenden Studiengängen zu stammen, sollte daher für sich betrachtet hinsichtlich Aufwand/Anteil Präsenz etc. schon erprobt sein.</p>	

<p>Folgende Aspekte sollten noch einmal betrachtet werden:</p> <p>Es ist ein internationaler Studiengang und es heißt, dass > 50 % der Kurse auf Englisch angeboten werden. Soll er grundsätzlich auf Englisch studierbar sein? Dann müssten alle Pflichtmodule auf Englisch angeboten werden. Leider erfolgt keine Angabe zu Sprache der Module, damit ist die Studierbarkeit nicht ersichtlich.</p> <p>Als Eingangsqualifikation werden diverse Studiengänge benannt. Diese sind nicht gleichermaßen im Studium repräsentiert. So ist es fraglich, ob das Studium für Agrar- und der Forstwissenschaftler geeignet ist, da unklar ist, welche der Pflichtmodule (oder alle) sie belegen müssten.</p> <p>Die Zahl der Studierenden soll auf 15, später 25 erhöht werden. Ein Zulassungsverfahren bzw. ein Verfahren der Beschränkung wird aus der Prüfungs- und Studienordnung nicht ersichtlich.</p> <p>Eine Reihe von Modulen gehen über 2 Semester. Das schränkt das Mobilitätsfenster ein. Gerade weil die Studierenden für einen Auslandsaufenthalt an Partnerinstitutionen „ermuntert“ werden sollen, ist das ungünstig und könnte am Ende zur Überschreitung der Regelstudienzeit führen.</p>	<p>Klare Angaben, was Deutsch und was Englisch ist und ob Studierbarkeit gewährleistet ist, durch die Zusammenstellung eines exemplarischen, möglichen Studiums.</p> <p>Überprüfen der Zielgruppe und ev. Anpassung der Module.</p> <p>Angabe in der PSO zum Zulassungsverfahren einbauen.</p> <p>Module grundsätzlich nur auf ein Semester beschränken.</p>
--	--

<p>Leitfrage 3 Werden die Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifiziert?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben? • Werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert? • [Bachelor] Erleichtert das Programm die Aufnahme eines Masterstudiums? • [Master] Bereitet das Programm hinreichend auf eine mögliche Promotion vor? 	
<p>Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:</p>	<p>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:</p>
<p>Durch die hohe Interdisziplinarität wird das Denken in komplexen Zusammenhängen gefördert und die Studierenden letztlich besser auf eine berufliche Karriere vorbereitet, als in einem hoch-fachspezifischen Studiengang. Insbesondere für Biowissenschaftler,</p>	<p>Keine.</p>

<p>die sich wirtschaftswissenschaftlich und unternehmerisch weiterbilden möchten ist das ein idealer Studiengang. Auf der anderen Seite können auch Wirtschaftswissenschaftler viel mitnehmen, wenn sie bereit sind, sich in die naturwissenschaftliche Materie tief einzuarbeiten. Anschließend Promotions werden sicherlich möglich sein, gerade weil diese heutzutage auch immer interdisziplinärer werden.</p>	
--	--

<p>Leitfrage 4 Ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Steht dem Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung? • Stehen für das Studienprogramm insbesondere hauptberuflich tätige Professor*innen zur Verfügung, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten? • Ist die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln etc. ausreichend? 	
<p>Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:</p>	<p>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:</p>
<p>Die Zahl der genannten beteiligten Professuren ist reichlich, um den Studiengang voll umzusetzen. Die Infrastruktur kann ich nicht beurteilen. 25 Studierende sollten aber problemlos unterzubringen sein.</p>	<p>Keine.</p>

<p>Leitfrage 5 Sind die Ergebnisse der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinreichend bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Ergebnisse des vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahrens für die Weiterentwicklung des Studienprogramms berücksichtigt? • Werden aus hochschulstatistische Daten, Absolvent*innenbefragungen oder Studierendenbefragungen adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt? • Ist studentisches Feedback bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden? 	
<p>Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:</p>	<p>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:</p>
<p>Studentisches Feedback wurde eingeholt, die anderen Punkte kann ich aus den vorliegenden Unterlagen nicht beantworten.</p>	<p>Keine</p>

Gutachter aus der Berufspraxis

Leitfragen für die fachlich-inhaltliche Konzeptprüfung neu einzurichtender Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Greifswald

für externe Sachverständige

Bewertung durch Dr. Rainer Wardenga, Business Development, Enzymicals AG

[...]

Leitfrage 1 Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Qualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards?	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre vermittelt in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz? • Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung? Werden aktuelle nationale und internationale fachliche Diskurse ausreichend berücksichtigt? • Wie verhält sich das Studienprogramm zu dem Leitbild der Universität sowie den Zielen und Strategien der Fakultät? • Sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für einen Bachelor-/Masterstudiengang angemessen? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
Positiv. Das Studienprogramm verfügt über ein schlüssiges Profil und entspricht den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung. Die Inhalte greifen die fachwissenschaftlichen Stärken der Universität Greifswald auf und die Qualifikationsziele entsprechen dabei vollkommen den anerkannten Standards. Sehr positiv sind auch die vorgesehenen Auslandsaufenthalte an Partnerinstitutionen sowie Englisch als gleichwertige Lehrsprache. Insgesamt wird damit ein regionales Alleinstellungsmerkmal erreicht sowie der zukünftige regionale Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich adäquat adressiert.	Strategien zur Bekanntmachung des Studiengangs auf nationaler und internationaler Ebene.

Leitfrage 2 Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Sind die festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat? • Sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module aufeinander abgestimmt, kompetenzorientiert und ausreichend divers? • Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen und praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen? • Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben und werden dabei Mobilitätsfenster ermöglicht? • Erscheint die Studienplangestaltung zielführend? Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen? • Sind Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in dem Curriculum ausreichend verankert (Hinweis: Diese Aspekte werden v. a. durch ein hochschulweites Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gesichert)? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
Positiv. Aufbau und die Inhalte des Curriculums sind gut abgestimmt und ermöglichen das Erreichen der Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Eine Zulassungsbeschränkung erscheint als sehr sinnvoll.	Ggf. verstärkte Einbeziehung von Vortragenden aus Industrie und Wirtschaft.

Leitfrage 3 Werden die Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifiziert?	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben? • Werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert? • [Bachelor] Erleichtert das Programm die Aufnahme eines Masterstudiums? • [Master] Bereitet das Programm hinreichend auf eine mögliche Promotion vor? 	
Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:
Positiv. Studierende des Studienprogramms werden sehr gut für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifiziert und vorbereitet. Insbesondere die robuste Verankerung der	Ggf. eine Erweiterung um eine Ringverlegung mit Gründern oder Industrievertretern oder eine Einbindung regionaler Vertreter aus dem Bereich Bioökonomie z.B. des

<p>Betriebswirtschaftliche Säule, frühzeitige Ansprache eines „Gründungsgeistes“ und die Anregung wirtschaftlichen Denkens sind dafür sehr vorteilhaft. Dieser Studiengang unterstützt leistet damit einen Beitrag zu einem wissens- und innovationsbasierten Strukturwandel in der Region auf Basis der Bioökonomie.</p>	<p>Zentrums für Bioökonomie in Relzow oder des Bioökonomisches Forschungszentrum Rügen.</p>
---	---

<p>Leitfrage 4</p> <p>Ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Steht dem Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung? • Stehen für das Studienprogramm insbesondere hauptberuflich tätige Professor*innen zur Verfügung, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten? • Ist die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln etc. ausreichend? 	
<p>Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:</p>	<p>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:</p>
<p>Positiv. Die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen sollten eine angemessene Umsetzung gewährleisten.</p>	<p>Ggf. verstärkte Einbeziehung von Vortragenden aus Industrie und Wirtschaft sowie von Ressourcen zur Teilnahme an industriell orientierten Workshops und/oder für den Besuch Branchen-relevanter Events wie Networking-Meeting oder Messen.</p>

<p>Leitfrage 5</p> <p>Sind die Ergebnisse der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinreichend bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Ergebnisse des vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahrens für die Weiterentwicklung des Studienprogramms berücksichtigt? • Werden aus hochschulstatistische Daten, Absolvent*innenbefragungen oder Studierendenbefragungen adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt? • Ist studentisches Feedback bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden? 	
<p>Bewertung durch externe*n Sachverständige*n:</p>	<p>Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:</p>

Positiv. Ergebnisse aus internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung scheinen bei der Entwicklung des Studiengangs hinreichend berücksichtigt.	...
---	-----

Gez. (09.12.2021)

Dr. Rainer Wardenga

Business Development

Enzymicals AG

Walther-Rathenau-Straße 49a

D-17489 Greifswald

GERMANY

Tel.: +49 (0) 3834 515-47-5

Web: <http://www.enzymicals.com>

Studentische Gutachterin

Fachlich-inhaltliche Konzeptprüfung des Studiengangs M.Sc. Bioeconomy

Die folgende Stellungnahme zu dem Studiengang M.Sc. Bioeconomy an der Universität Greifswald ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus meinem eigenen Bioökonomie-Studium sowie meines Erststudiums im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, meiner studentischen Gremienarbeit in einer Berufungskommission und im Zulassungsausschuss für den Studiengang M. Sc. Bioeconomy an der Universität Hohenheim formuliert.

Dass die Einführung eines solchen Studiengangs absolute Relevanz hat und in Deutschland bis jetzt noch sehr unterrepräsentiert ist, steht für mich außer Frage. Daraus ergibt sich einerseits der Bedarf und die Rechtfertigung, diesen Studiengang an der Universität Greifswald anzubieten und andererseits auch eine zu erwartende hohe Nachfrage an Studieninteressierten. Auch die Reputation und Bekanntheit der Universität wird voraussichtlich mit einem so aktuellen und international relevanten Studiengang steigen. Aus eigener Erfahrung weiß ich um die diversen Auslegungen im Bioökonomie-Verständnis, die sich natürlich auch in der Konzipierung des Studiengangs widerspiegeln. Somit gibt es verschiedene Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen und Angebote, wobei doch einige Kernbereiche obligatorisch angeboten werden sollten. Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass in den Pflichtmodulen alle wichtigen Teilbereiche der Bioökonomie abgedeckt sind und das Niveau eines Masterstudiums erfüllen. Hier möchte einige grundlegende Aspekte einbringen:

Generell besitzt der Studiengang auf den ersten Blick eine dominierende naturwissenschaftliche Dimension. So kommen andere Richtungen, insbesondere ökonomische Ausrichtungen wie zirkuläre Wirtschaft, nachhaltige Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeitsmanagement, die genauso ihre Relevanz in der Bioökonomie haben, auf den ersten Blick deutlich kürzer. Bei näherem Blick auf die gelehrten Themen sehen die wissenschaftlichen Inhalte thematisch ausgewogener aus. Besonders wichtig und daher angebracht erscheint es mir auch das juristische Wissen zu vermitteln.

Des Weiteren ist die Schwerpunktsetzung auf die Bioökonomie in Küstenregionen sehr spezifisch und für einige Studierende anziehend, wobei es für die Mehrzahl an Studieninteressierten weniger interessant sein könnte. Zweifelsohne ist der Studiengang an die Universität Greifswald damit einzigartig in Deutschland. Da es deutschlandweit aber ohnehin nur 1-3 Studienangebote der Bioökonomie gibt, die ihrerseits auch nur wenig Plätze anbieten, ist diese spezifische Schwerpunktsetzung nicht nötig und meiner Einschätzung nach sogar schade. Für Studierende, die diesen Schwerpunkt nicht wünschen, bleibt dann weiterhin nur das Angebot an der Universität Hohenheim.

Auch die geographische Dimension ist sehr präsent. Der lokale Themenbezug der Transformation ländlicher Räume und Küstenregionen und der nachhaltigen und effizienten Nutzung der dort vorkommenden Ressourcen kann vermehrt in Forschungsarbeiten vertieft werden. Dieser regionale Bezug erfüllt die Anforderung des Studienprogramms, sich an das Leitbild der Universität und Fakultäten anzupassen, hinreichend. Darüber hinaus zeigen auch die diversen Möglichkeiten von gegenwärtig geförderten Forschungsprojekten im Bereich Gesundheitsmanagement und Grundlagenforschung den Aktualitätsbezug in Forschung und Wirtschaft. Dennoch ist hier der starke Fokus wieder auf naturwissenschaftliche Themen. Für

Studierende, die eine wirtschaftliche Ausrichtung anstreben, sind diese Projekte nicht unbedingt attraktiv. Hier würde sich eine Ausweitung auf industriegeförderte Projekte in wirtschaftlichen Bereichen anbieten.

Die enge Verzahnung mit dem vom BMBF geförderten WIR!-Bündnis Plant ist eine lukrative Möglichkeit für Studenten, ihre theoretisch erlernten Inhalte praktisch anzuwenden und das Thema der Interdisziplinarität konkret zu erproben. Die Initiative bietet sich aufgrund der geographischen Lage der Universität an und ist für die Studenten eine große Chance. Dennoch hat die Bioökonomie eine ebenso wichtige Aufgabe in der Transformation der Wirtschaft. Diese Komponente wird möglicherweise für einige Studierende nicht hinreichend bedient. Sicherlich liegt das zum einen an der Ausrichtung der Universität und zum anderen aber auch an den Standortfaktoren, da die Universität nicht gerade in einem florierenden Wirtschaftszentrum eingebettet ist.

Aus meiner Sicht ist die wahrgenommene Mehrheit der Studierenden der Meinung, dass ein diverses Angebot der Prüfungsarten nachhaltiger und effektiver ist. Hierbei werden verschiedene Softskills angesprochen und so die Fairness in der Abfrage unter den Studierenden erhöht. In anderen Worten empfehle ich, die deutlich dominierende Anzahl von Klausuren durch Präsentation und Diskussion, kurze Hausarbeiten, Anfertigung von wissenschaftlichen Postern, etc. zu erhöhen. Auch wenn diese Änderung offensichtlich den Aufwand für die Lehrenden erhöht, wäre sie zeitgemäß und würde gleichzeitig deutlich die Qualität der Abfrage erhöhen. Im Folgenden werden einzelne Beurteilungen zu den Pflichtfächern angebracht:

So wie ich das Personal Profiling I und II verstehe, wählt ein Studierender jeweils ein Fach (a, b oder c) gemäß seines studentischen Backgrounds aus. Mir erscheint die Fortsetzung der Lehrinhalte von Profiling I zu II, also die thematische Vertiefung so wie sie angedacht ist nachhaltiger als ein schlicht verschiedenes Fächerangebot von Profiling 1 und 2. Aus eigener Erfahrung mit dem Studiengang kann ich sagen, dass man ohnehin generisch ausgebildet wird und durch den Quereinstieg eine thematische Tiefe in den neuen Themenbereichen schwerer zu erreichen ist als in einem vertiefenden Masterstudiengang. Wenn die verschiedenen Themen dann immer nur im Rahmen eines einzelnen Faches vermittelt werden, kann es eher dazu führen, dass die Studierenden sich nicht genügend ausgebildet fühlen für den Jobeinstieg bzw. eine Promotion.

Das Modul „Case Study interdisciplinary Report“ erscheint mir überdurchschnittlich umfangreich. Die Anforderung von 30 bis 40 Seiten pro Person in einer Teamarbeit ist sehr hoch. Es geht hierbei ja nicht nur um die thematische Tiefe, die in der Seitenanzahl ausgedrückt wird, sondern auch um das interdisziplinäre Zusammenarbeiten. Arbeiten im Team erfordern und fördern ohnehin die soziale Kompetenz, was durch die interdisziplinäre Ausrichtung noch verstärkt wird. Hier ergibt sich schon in der Abstimmung ein zeitlicher und sozialer Aufwand. Demnach empfehle ich die Seitenanzahl pro Person zu reduzieren oder eine Seitenanzahl pro Team festzulegen. Um kein Ungleichgewicht des Aufwands im Team zwischen den Studierenden zu erhalten, kann hierbei noch der „obligatorisch relativ ähnliche Zeitaufwand pro Person“ betont werden. Zusätzlich könnte die Case Study in eine Methodik-Vorlesung oder Seminar (z.B. 1-2 Tagesseminar) eingebettet werden. Die methodische Lehre, wie hier die soziale Kompetenz, kommt leider noch oft zu kurz an vielen Universitäten. Hier könnten zum Beispiel Softskills wie Moderationstechniken, Rollenspiele und methodische Herangehensweisen bei inter- und transdisziplinären Forschungsfragen gelehrt werden und so auf die Case Study vorbereitet. Dieser Aufwand der Teilnahme kann dann mit einer geringeren Seitenanzahl ausgeglichen werden.

Unter den Wahlfächern haben die Studierenden eine relativ große Auswahl, allerdings nicht in jedem Bereich der Bioökonomie. So würde mir als Studierende eine Vertiefungsmöglichkeit im Bereich der erneuerbaren Energien fehlen. Es ist klar, dass nur angeboten werden kann, was auch vom Personal gelehrt werden kann. Dennoch könnte diese Richtung für die Zukunft überlegt werden. Dies muss nicht unbedingt durch das universitätsinterne Angebot abgedeckt werden, sondern eben auch durch Kooperationen mit umliegenden Universitäten.

Darüber hinaus wurde mir nicht klar, ob Studierende die Möglichkeit haben, jedes Fach, was an der Universität Greifswald angeboten wird, (mit sinnvoller Begründung) zu wählen. Das bedeutet für die Lehrenden keinen großartigen Mehraufwand und für die Studierenden die Chance einer individuelleren Spezialisierung.

Grundsätzlich erscheinen mir die festgelegten Eingangsqualifikationen als meist adäquat und sinnvoll. Ich habe lediglich eine Anmerkung im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs. Mit dem Ziel auch für internationale Studierende ein interessantes Angebot zu bieten, sollte in den kommenden Jahren das Angebot an englischsprachigen Fächern erhöht werden. Durch die Anforderung der nötigen Deutschkenntnisse werden die meisten „Internationals“ von dem Studiengang ausgeschlossen. Es könnte als mittelfristiges Ziel definiert werden, alle Pflichtmodule auf Englisch und in die Anzahl der englischsprachigen Wahlmodule zu erhöhen. Dann könnten nicht-deutschsprachige Studierende ohne Deutschkenntnisse den Studiengang wahrnehmen.

Darüber hinaus möchte ich aus eigener Erfahrung in der Zulassungskommission Nachfolgendes anbringen. Gemäß der Argumentation einer angestrebten Verbindung von naturwissenschaftlich-technischen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven in der Bioökonomie empfehle ich, die Zielgruppe mit den genannten Bachelorstudiengängen von vornherein zu erweitern. Studiengänge wie Wirtschaftswissenschaften, Geologie, Lebensmittelwissenschaften (z.B. in Richtung bio-/ plantbased product development, etc.) sind der Bioökonomie ebenso nah. Meine Erfahrung in der Zulassungskommission hat gezeigt, dass es den zeitlichen Aufwand deutlich vermindert, was vor allem interessanter ist je größer auch der Studiengang wird. Zusätzlich schafft es Klarheit unter den Kommissioneilnehmenden einerseits und den Studieninteressierten andererseits. Nach wie vor wird es diskutabile Bachelorstudiengänge geben, die dann im jährlichen Zulassungsausschuss näher besprochen und individuell entschieden werden. Auch hier kann von Jahr zu Jahr aus den Einzelentscheidungen gelernt werden.

Eine besondere Komponente des Studiengangs ist das achtwöchige Praktikum. Im Allgemeinen sind Pflichtpraktika in Masterstudiengängen eher nicht üblich. Da Studierende in den meisten Studiengängen ihre Studienrichtung vertiefen und Praktika oftmals schon Teil des Bachelorstudiums waren, ist das auch verständlich. Der zwangsläufige Quereinstieg in die Bioökonomie ändert für die meisten Studierenden die Fachrichtung. Aus studentischer Sicht sehe ich das Praktikum somit als eine wichtige praktische Erfahrung. Die Integration dieses Praktikums in den Lehrplan ist für Studierende attraktiv, da sie für dieses Praktikum ECTS-Punkte sammeln und Pflichtpraktikanten von Unternehmen bevorzugt angenommen werden. Dennoch sehe ich dabei zwei mögliche Probleme. Zum einen stellt sich für mich hier die Frage, inwieweit es für Unternehmen lukrativ ist, Praktikanten für „nur“ 8 Wochen einzustellen, mit anderen Worten wie schwierig es ist, einen Praktikumsplatz zu finden. Würde man aber die Dauer auf mehr als 12 Wochen erhöhen (was in Bezug auf die Praktikumsdauer üblicher ist) steht dem entgegen, dass die Bezahlung oftmals deutlich schlechter ausfällt oder nur eine Aufwandsentschädigung

gezahlt wird, wobei die Bezahlung in einem freiwilligen Praktikum an den Mindestlohn gebunden ist. Ein weiterer Aspekt ist der vorgesehene Zeitraum in den Semesterferien. Hier kann ich der Stellungnahme der studentischen Vertreterinnen zustimmen. Der Arbeitsaufwand in der Vorlesungszeit ist ohnehin hoch und zusätzlich fallen oftmals Klausurtermine in die vorlesungsfreie Zeit. Ein achtwöchiges Praktikum würde die Semesterferien gänzlich ausfüllen, so dass die Klausurvorbereitung parallel stattfinden müsste und die Studierenden, die in den Semesterferien arbeiten müssen, wären doppelbelastet oder könnten nicht arbeiten. Daraus resultiert, dass kaum Zeit zum Durchatmen bleiben würde.

Im Hinblick auf das Studienprogramm und die anschließenden beruflichen Chancen gibt es für mich nichts anzumerken. Meiner Einschätzung nach bereitet der Studiengang (abgesehen von der bereits angemerkten Schwäche im Bereich Softskills/ Methodiken) umfänglich auf die Berufswelt vor. Die Bioökonomie als aufstrebende Wirtschaftsrichtung und neues Wirtschaftsverständnis sorgt durch ihre Aktualität und Innovationskraft für viele Jobchancen. Darüber hinaus erscheinen mir die im Antrag erwähnten und ersichtlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung als ausreichend. Dass beurteile ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich selbst mit dieser Beurteilung zu den Maßnahmen beitrage.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit,

Janna Beck

Studierende im MSc Bioeconomy an der Universität Hohenheim

Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V

Die Neuentwicklung des internationalen und in starkem Maße interdisziplinären Masterstudiengangs „Bioeconomy“ erfolgte im Rahmen der Projektförderung im Programm „Internationale Studiengänge“ des Rektorats (Ausschreibung vom 14.03.2019) durch eine Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und dem Zentrum für Forschungsförderung und Transfer.

Prof. Dr. Daniel Schiller übermittelte am 16.02.2022 die Stellungnahme der Studiengang-Projektgruppe zur Umsetzung der in den externen Expertisen genannten gutachterlichen Empfehlungen. Mit dem designierten Fachstudienberater Dr. Ralf Scheibe konnten am 24.02.2022 in einem Videointerview alle diesbezüglichen Nachfragen geklärt werden.

Das Studiengangskonzept wurde entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen und den Anmerkungen der Prüfstellen aus dem Verfahrensgang der Studienkommission des Senats überarbeitet. So wurden wie empfohlen die Zugangsvoraussetzungen präzisiert. Den Empfehlungen nach der Einführung von Vorkursen bspw. für Mathematik, Festlegungen der Lehrsprache, Eingrenzung oder Erweiterung der Zielgruppe und einem Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt soll durch eine verbindliche Studienberatung zu Beginn des Studiums Rechnung getragen werden, in welcher verpflichtende Auflagen für das Personal Profiling und exemplarische Studienpläne für den Wahlbereich sowie auch Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt individuell besprochen werden. Der Empfehlung, die deutlich dominierende Klausur zugunsten anderer Prüfungsformen zu reduzieren wurde durch eine Reduzierung der Klausuren etwa in Modul W 03 oder eine praxisnahe Gestaltung der zu erbringenden Studienleistungen (Übungsprotokolle, Übungsaufgaben, Präsentationen) entsprochen. Es wird darauf verwiesen, dass in den studiengangspezifischen Modulen keine Klausuren vorgesehen sind, dafür aber Hausarbeiten, Referate und die Verteidigung der Case Study. Weiterhin wurde der Umfang des „Case Study interdisciplinary Report“ reduziert und zusätzlich wird das vorgeschlagene Tagesseminar umgesetzt, in dem Zwischen- und Endergebnisse präsentiert und diskutiert werden sollen. In vielen Modulen (z.B. P 01, P 05, P 06, W 10, W 11, W 12 u.a.) ist auch Gruppenarbeit möglich, um kommunikative und kooperative Fähigkeiten zu entwickeln. Perspektivisch sollen mehr und mehr Veranstaltungen auf Englisch als Lehrsprache umgestellt werden. Lehrmaterialien können bereits kurzfristig fast vollständig auf Englisch bereitgestellt werden. Prüfungen können grundsätzlich auch auf Englisch abgenommen werden. Um die Verknüpfung von Bioökonomie und regionaler Transformation als ein Kernanliegen des Studiengangs stärker zu verorten, wurden im Modul P 01 Tagesexkursionen zu Bioökonomie-Zentren oder Bioökonomie-Unternehmen ergänzt.

Begründet nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen, Module grundsätzlich nur auf ein Semester zu beschränken, verstärkt juristische Kenntnisse zu vermitteln und die Wahlfächer sowie das Praktikum auszuweiten. Juristische Kenntnisse im Zusammenhang mit der Praxis der Unternehmensgründung werden im Modul P 05 vermittelt (siehe Anlage: Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen).

Anlage: Stellungnahme des Fachbereichs/Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen

Verfahrensgang der Studienkommission des Senats

Auszug aus: Entwurf-Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 08. März 2022

Leitung: Prof. Dr. Hans Volkmar Liebscher

Protokoll: Katrin Purps

Ort/Zeit: Videokonferenz, 14:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

[...]

TOP 3: Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Bioeconomy“ an der Universität Greifswald (Gast: Prof. Dr. Schiller)

Prof. Schiller erläutert die Vorlage.

Folgende Änderungen werden direkt in die Vorlage eingearbeitet:

- Im Abkürzungsverzeichnis wird die Abkürzung PR Projektarbeit gestrichen.
- In § 2 Satz 9 wird das Wort „weiterführenden“ durch das Wort „weiterführender“ ersetzt.
- § 3 Absatz 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „nachgewiesene Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ der Nachweis eines mindestens 7-jährigen Englischunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule“.
- In § 6 Absatz 3 Satz 3 wird die Wortgruppe „Start des Studiums“ durch die Wortgruppe „Beginn der Vorlesungszeit“ ersetzt.
- In § 8 Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.

Mit diesen Änderungen wird die Vorlage einstimmig angenommen und dem Senat zur Annahme empfohlen.

[...]

Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Masterstudiengang Bioeconomy (Master of Science)

Für den interdisziplinären und internationalen Masterstudiengang Bioeconomy (Master of Science) an der Universität Greifswald kann die Akkreditierungsfähigkeit gem. Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt werden. Die Dauer der Akkreditierung beträgt gemäß der Regelfrist acht Jahre.

Beschlussvorschlag:

Für den interdisziplinären und internationalen Masterstudiengang Bioeconomy (Master of Science) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt. Die Dauer der Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2030 befristet.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird gemäß der gutachterlichen Einschätzungen und unter Berücksichtigung des Umsetzungsberichts zur Studiengangsentwicklung empfohlen, mit zunehmenden Erfahrungen ggf. eine Zulassungsordnung und eine Positivliste geeigneter Bachelorstudiengänge zu entwickeln. Weiterhin sollte die Dauer des Berufspraktikums im Zusammenwirken mit der Studierendenvertretung evaluiert werden. Aus den Erfahrungen der verpflichtenden Studienberatung sollten typische Studienpläne mit Auslandssemester abgeleitet werden. Im Zusammenwirken mit anderen Fachbereichen und ggf. Hochschulen sollte eine Ausweitung des Wahlbereichs erwogen werden.

gez. Leonhard Ney/Dr. Andreas Fritsch

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

21.03.2022/19.12.2022

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald -

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2023

Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studi-

engängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die

voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

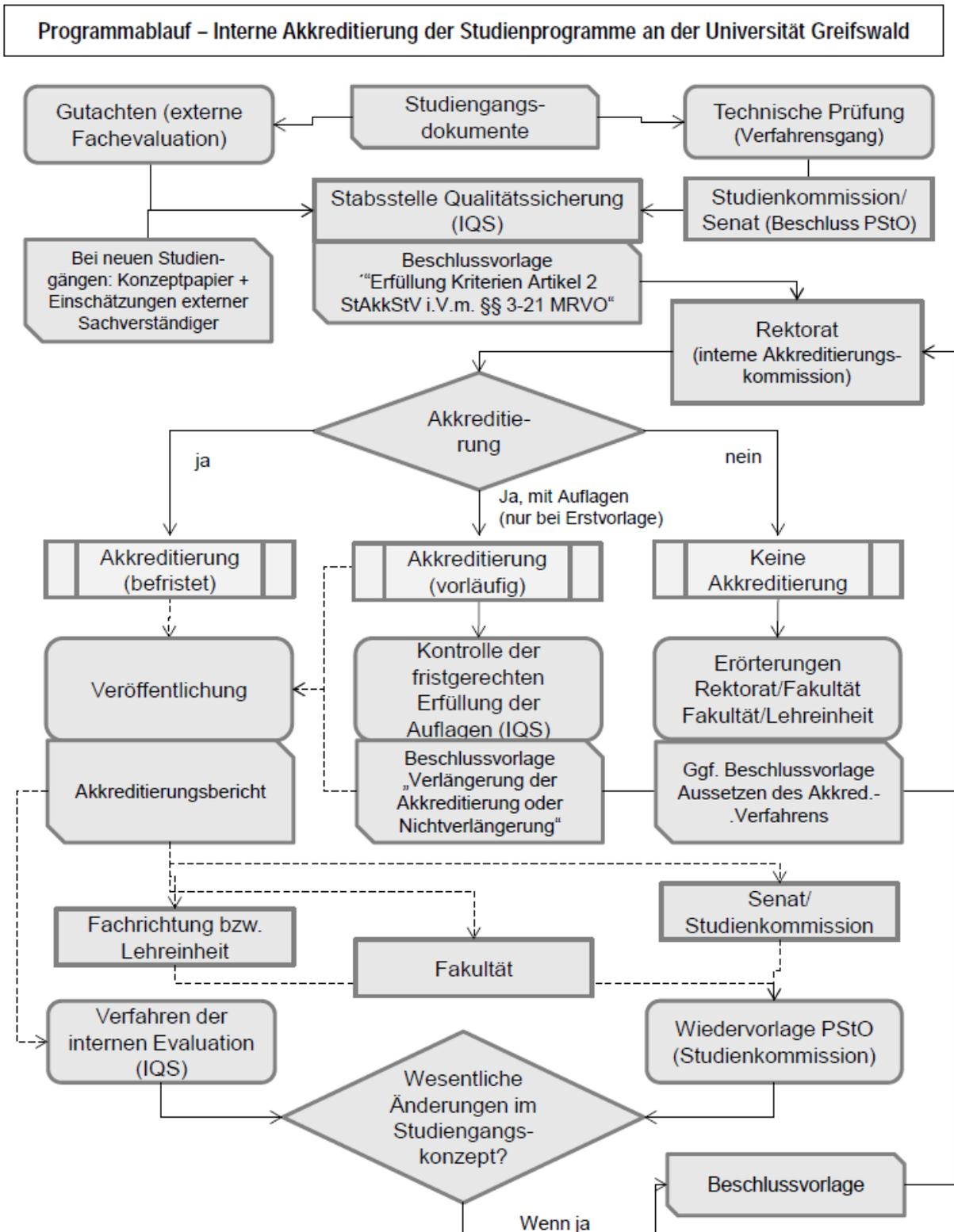
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 –

Anlage: Stellungnahme des Fachbereichs/Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen

MSc Bioeconomy – Stellungnahme zu externen Expertisen

Prof. Dr. Daniel Schiller, 16.02.2022

Prof. Dr. Volker Sieber, TU München

Kommentar: Die Voraussetzungen und die Notwendigkeit der Bachelor-Angleichsmodule sollten sorgfältig geprüft werden. Man könnte auch über Vorkurse eine Niveaueinhebung in Bereichen schaffen, in denen keine Vorbildung besteht.

Stellungnahme: Vorkurse lassen sich organisatorisch und aus Kapazitätsgründen nicht umsetzen. Durch die Profiling-Module erfolgen sowohl eine Angleichung, als auch eine interdisziplinäre Erweiterung der inhaltlichen Kompetenzen der Studierenden im Vergleich zum Bachelor. Es ist aber auch nicht vorgesehen, dass beispielsweise ein BSc-Absolvent der Wirtschaftswissenschaften in den Biowissenschaften auf das gleiche Niveau gehoben wird wie ein BSc-Absolvent aus diesem Bereich. Die Wahlmöglichkeiten sollen sowohl eine fachliche Vertiefung im vorherigen BSc-Bereich, als auch eine Erweiterung im anderen Bereich ermöglichen.

Kommentar: Gerade im Wahlbereich sollte die Voraussetzung immer „abgeschlossenes Bachelorstudium“ oder zumindest für Teilbereiche wie Mathematik entsprechende Bachelor-Module Standard sein.

Stellungnahme: Die Voraussetzungen wurden angepasst und redundante Formulierungen wie „Abiturwissen“ gestrichen. Grundsätzlich sollen die Wahlmodule den Studierenden sowohl eine fachliche Vertiefung in den Bereichen ihres Bachelor-Studiums ermöglichen, als auch eine interdisziplinäre Verbreiterung in anderen Bereichen. Die Prüfungsordnung schließt generell aus, dass Kurse aus dem Bachelor im Master nochmal belegt werden können. Dadurch ist sichergestellt, dass Studierende sich in den Bereichen ihres vorangegangenen Bachelors tatsächlich vertiefen müssen und nur in den für sie neuen Bereichen grundlegende Kurse belegen können.

Kommentar: Klare Angaben, was Deutsch und was Englisch ist und ob Studierbarkeit gewährleistet ist, durch die Zusammenstellung eines exemplarischen, möglichen Studiums.

Stellungnahme: Die Unterrichtssprachen werden nicht in der PSO angegeben, da diese sich im Zeitverlauf ändern werden. Wir arbeiten hier daran, immer mehr Kurse auf Englisch anzubieten. Um in diesen Fällen nicht immer die PSO anpassen zu müssen, wird eine Information zur Sprache des Unterrichts, der Unterrichtsmaterialien und der Prüfungen auf der Homepage des Studiengangs jeweils in der aktuellen Fassung veröffentlicht.

Kommentar: Überprüfen der Zielgruppe und ev. Anpassung der Module.

Stellungnahme: Die potenzielle Zielgruppe für den Studiengang soll bewusst breit gefasst sein aufgrund des interdisziplinären Charakters der Bioökonomie. Im Rahmen der verbindlichen Studienberatung zu Beginn des Studiums werden verpflichtende Auflagen für das Personal Profiling und exemplarische Studienpläne für den Wahlbereich individuell besprochen. Dadurch ist gewährleistet, dass auf spezifische Vorkenntnisse aus dem Bachelor adäquat eingegangen werden kann.

Kommentar: Angabe in der PSO zum Zulassungsverfahren einbauen.

Stellungnahme: Hier wurden Ergänzungen vorgenommen. Weitere Regelungen sind hier allerdings entsprechend der Vorgehensweise an der Universität Greifswald nicht in der PSO zu treffen. Transparenz zum Bewerbungsverfahren wird auch über rechtzeitige Informationen auf der Homepage des Studiengangs in enger Abstimmung mit dem Hochschulmarketing bzw. der allgemeinen Studienberatung geschaffen.

Kommentar: Module grundsätzlich nur auf ein Semester beschränken.

Stellungnahme: Da die Module fast alle aus bestehenden Studiengängen übernommen worden sind, ist es leider im Einzelfall nicht zu verhindern, dass Module über zwei Semester gehen. Auslandserfahrung kann in diesem Studiengang insbesondere durch Praktika im Ausland erworben werden. Ein größeres Mobilitätsfenster im 3. Semester wäre nicht realistisch. Das interdisziplinäre Zusammenbringen einer heterogenen Zielgruppe und die Zusammenarbeit der Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund vor Ort in einem gemeinsamen Projekt erfordern drei Semester Präsenzstudium in Greifswald und erschienen uns wichtiger als ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium. Generell ist aber ein Mobilitätsfenster möglich, Empfehlungen werden durch die Studienberatung bei der Festlegung der individuellen Studienpläne gegeben.

Janna Beck, Studierende im MSc Bioeconomy an der Universität Hohenheim

Kommentar: Generell besitzt der Studiengang auf den ersten Blick eine dominierende naturwissenschaftliche Dimension.

Stellungnahme: Das ist aus unserer Sicht nicht der Fall. Die Module sind ausgewogen zwischen Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Außerdem sind viele Module der Geographie wirtschafts- und sozialgeographisch ausgerichtet. Insbesondere das Einführende Modul P01, in dem die gemeinsame Perspektive auf die Bioökonomie gelegt wird, argumentiert aus wirtschaftsgeographischer Perspektive mit Blick auf soziotechnische Transformationsprozesse und Regionalentwicklung. Andere der genannten möglichen Schwerpunkte werden in Greifswald nicht angeboten und würden auch nicht zur angestrebten Schwerpunktsetzung innerhalb der Bioökonomie passen.

Kommentar: Besonders wichtig und daher angebracht erscheint es mir auch das juristische Wissen zu vermitteln.

Stellungnahme: Spezifische juristische Kurse sind nicht vorgesehen und würden das Curriculum aus unserer Sicht auch überdehnen. Juristische Kenntnisse mit Blick auf ethische Aspekte, Patentrecht, Gründungen werden aber sowohl in den Biowissenschaften als auch vor allem durch das ZFF im Modul P 05 zur Unternehmensgründung vermittelt.

Kommentar: Des Weiteren ist die Schwerpunktsetzung auf die Bioökonomie in Küstenregionen sehr spezifisch und für einige Studierende anziehend, wobei es für die Mehrzahl an Studieninteressierten weniger interessant sein könnte.

Stellungnahme: Wir halten eine spezifische Ausrichtung, die sich sowohl an den im Ostseeraum vorherrschenden, als auch an der Universität Greifswald in der Forschung verankerten Aspekten der Bioökonomie orientiert, für eine Stärke des Studiengangs und damit in dieser Form einzigartig in Deutschland. Dabei waren für uns auch die Forschungsschwerpunkte der Universität und existierende Verbünde handlungsleitend.

Kommentar: Auch die geographische Dimension ist sehr präsent. [...] Dennoch ist hier der starke Fokus wieder auf naturwissenschaftliche Themen. Für Studierende, die eine wirtschaftliche Ausrichtung anstreben, sind diese Projekte nicht unbedingt attraktiv.

Stellungnahme: Hier gibt es aus unserer Sicht ein Missverständnis. Gerade die geographischen Kurse bilden eine Brücke zwischen Natur- und Wirtschaftswissenschaften und sind selbst stärker wirtschafts- und sozialgeographisch ausgerichtet (also eben gerade der nicht-naturwissenschaftliche Teil der Geographie).

Kommentar: Dennoch hat die Bioökonomie eine ebenso wichtige Aufgabe in der Transformation der Wirtschaft. Diese Komponente wird möglicherweise für einige Studierende nicht hinreichend bedient.

Stellungnahme: Die Verknüpfung von Bioökonomie und regionaler Transformation ist ein Kernanliegen des Studiengangs. Dieser Aspekt geht aus der PSO vielleicht nicht überall hervor, aber gerade das Modul P 01 legt hier die gemeinsame Perspektive und durch weitere Veranstaltungen (z.B. zur Unternehmensgründung) wird dieser Aspekt in starkem Maße durch uns betont. Darüber hinaus ist eine Vielzahl an Modulen der VWL und BWL wählbar sowie weitere Module mit humangeographischer Ausrichtung. Wir werden dies auch beim Marketing des Studiengangs hervorheben.

Kommentar: In anderen Worten empfehle ich, die deutlich dominierende Anzahl von Klausuren durch Präsentation und Diskussion, kurze Hausarbeiten, Anfertigung von wissenschaftlichen Postern, etc. zu erhöhen.

Stellungnahme: Bei der Überarbeitung der PSO wurden hier noch Anpassungen durchgeführt, u.a. eine Reduzierung der Klausuren etwa in Modul W 03, oder eine praxisnahe Gestaltung der zu erbringenden Studienleistungen (Übungsprotokolle, Übungsaufgaben, Präsentationen). Allerdings ist der Handlungsspielraum dadurch begrenzt, dass fast ausschließlich bereits bestehende Module genutzt werden mit ihren jeweiligen Prüfungsleistungen. In den spezifischen Modulen für den Studiengang sind keine Klausuren vorgesehen, dafür Hausarbeiten bzw. auch Referate bzw. die Verteidigung der Case Study.

Kommentar: Mir erscheint die Fortsetzung der Lehrinhalte von Profiling I zu II, also die thematische Vertiefung so wie sie angedacht ist nachhaltiger als ein schlicht verschiedenes Fächerangebot von Profiling 1 und 2.

Stellungnahme: Hier liegt eventuell ein Missverständnis vor. Es ist genauso vorgesehen, dass die Studierenden in Profiling I und II den gleichen Bereich vertiefen (also entweder BWL, VWL oder Biowissenschaften) und nicht zwischen den Bereichen im Profiling wechseln. Das jeweils passende Profiling wird in einer verbindlichen Studienberatung individuell festgelegt.

Kommentar: Das Modul „Case Study interdisciplinary Report“ erscheint mir überdurchschnittlich umfangreich.

Stellungnahme: Der Umfang des Berichts wurde angepasst. Zusätzlich werden wir das vorgeschlagene Tagesseminar umsetzen, in dem Zwischen- und Endergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

Kommentar: Die methodische Lehre, wie hier die soziale Kompetenz, kommt leider noch oft zu kurz an vielen Universitäten.

Stellungnahme: Diese Kompetenzen werden in den entsprechenden Kursen, in denen Projektberichte und Vorträge vorgesehen sind, weiter vertieft. Grundlegende Kenntnisse werden allerdings aus den vorangegangenen Bachelorstudiengängen erwartet. In vielen Modulen ist grundsätzlich auch Gruppenarbeit möglich (z.B. P 01, P 05, P 06, W 10, W 11, W 12 u.a.), mit der soziale Kompetenzen wie Kommunikation und Kooperation weiterentwickelt werden können.

Kommentar: Unter den Wahlfächern haben die Studierenden eine relativ große Auswahl, allerdings nicht in jedem Bereich der Bioökonomie. [...] Dies muss nicht unbedingt durch das universitätsinterne Angebot abgedeckt werden, sondern eben auch durch Kooperationen mit umliegenden Universitäten.

Stellungnahme: Wir sehen es als Stärke, dass eine spezifische Ausrichtung der Bioökonomie vertieft vermittelt wird. Darüber hinaus hat die Universität Greifswald nicht in allen Bereichen der Bioökonomie Kompetenzen. Die Einbeziehung der anderen Hochschulen ist perspektivisch sicher denkbar, aber kurzfristig nicht umsetzbar.

Kommentar: Darüber hinaus wurde mir nicht klar, ob Studierende die Möglichkeit haben, jedes Fach, was an der Universität Greifswald angeboten wird, (mit sinnvoller Begründung) zu wählen. Das bedeutet für die Lehrenden keinen großartigen Mehraufwand und für die Studierenden die Chance einer individuelleren Spezialisierung.

Stellungnahme: Diese Möglichkeit besteht an der Universität Greifswald im Rahmen von Zusatzfächern. Potenziell kann jeder Studierende jedes Modul der Universität belegen und sich im Zeugnis als Zusatzfach eintragen lassen. Eine Anrechnung auf die 120 LP ist aber nicht vorgesehen. Dies wäre nur im Rahmen eines definierten Moduls „Schlüsselkompetenzen“ möglich, wobei dann aber das konkrete Zusatzfach nicht mehr sichtbar wäre. Darüber hinaus würde der organisatorische Aufwand unverhältnismäßig hoch sein.

Kommentar: Es könnte als mittelfristiges Ziel definiert werden, alle Pflichtmodule auf Englisch und in die Anzahl der englischsprachigen Wahlmodule zu erhöhen.

Stellungnahme: Die Problematik mit Modulen in deutscher Unterrichtssprache sehen wir auch. Kurzfristig wird sich dies nicht ändern lassen, da wir auf eine Vielzahl bestehender Module zurückgreifen müssen, in denen die Bioökonomie-Studierenden teilweise nur eine kleine Gruppe darstellen (insbes. Wirtschaftswissenschaften) oder in denen aufgrund staatlicher Vorgaben die Lehre auf Deutsch gehalten werden muss (z.B. Pharmazie). Wir werden perspektivisch mehr und mehr Veranstaltungen auf Englisch umstellen. Unterrichtsmaterialien können bereits kurzfristig fast vollständig auf Englisch bereitgestellt werden. Prüfungen können grundsätzlich auch auf Englisch abgenommen werden. In den großen Modulen der Case Study und der Masterarbeit ist Englisch als Sprache auch problemlos möglich.

Kommentar: Gemäß der Argumentation einer angestrebten Verbindung von naturwissenschaftlich-technischen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven in der Bioökonomie empfehle ich, die Zielgruppe mit den genannten Bachelorstudiengängen von vornherein zu erweitern. Studiengänge wie Wirtschaftswissenschaften, Geologie, Lebensmittelwissenschaften (z.B. in Richtung bio-/ plantbased product development, etc.) sind der Bioökonomie ebenso nah.

Stellungnahme: Die Regelungen zur Zulassung wurden überarbeitet und vereinfacht. Die Wirtschaftswissenschaften sind bereits Zielgruppe. Geologie ist aus unserer Sicht für die Bioökonomie weniger passfähig. Durch die Formulierung „oder in vergleichbaren Fächern“ ist eine Öffnung für weitere Abschlüsse auf Basis einer Entscheidung des Prüfungsausschusses im Einzelfall möglich.

Kommentar: Anmerkungen zum Praktikum: Zum einen stellt sich für mich hier die Frage, inwieweit es für Unternehmen lukrativ ist, Praktikanten für „nur“ 8 Wochen einzustellen, mit anderen Worten wie schwierig es ist, einen Praktikumsplatz zu finden. [...] Ein weiterer Aspekt ist der vorgesehene Zeitraum in den Semesterferien. [...] Ein achtwöchiges Praktikum würde die Semesterferien gänzlich ausfüllen, sodass die Klausurvorbereitung parallel stattfinden müsste und die Studierenden, die in den Semesterferien arbeiten müssen, wären doppelbelastet oder könnten nicht arbeiten. Daraus resultiert, dass kaum Zeit zum Durchatmen bleiben würde.

Stellungnahme: Wir halten die Praktika auch für einen wichtigen Bestandteil und gerade auch in Masterstudiengängen für üblich. Die Problematiken mit der Länge und der vorlesungsfreien Zeit sind uns bewusst. Grundsätzlich halten wir die praktische Erfahrung für die Erlangung der Berufsfähigkeit für wichtiger als die Herausforderungen, die sich dadurch in der Praxis ergeben. Grundsätzlich besteht eine Flexibilität, da das Praktikum in jeder vorlesungsfreien Zeit belegt werden kann oder auch in die Vorlesungszeit des vierten Semesters hineinragen kann, da der Startpunkt der Masterarbeit in den durch die RPO gesetzten Grenzen flexibel ist. So kann also auch ein längeres Praktikum als verpflichtend vorgesehen beispielsweise von Februar bis April belegt werden.

Dr. Rainer Wardenga, Enzymicals AG

Kommentar: Strategien zur Bekanntmachung des Studiengangs auf nationaler und internationaler Ebene.

Stellungnahme: Der Studiengang wird national und international durch die Webseite, soziale Medien, Pressemitteilungen (u.a. in Organen der Fachverbände) und durch Versand von Werbematerial an ausgewählte Studienstandorte (Lehrende und Fachschaften) beworben werden. Darüber hinaus erfolgt eine Listung in üblichen Datenbanken und Infoseiten für Studiengänge.

Hierzu ist bereits eine erste Abstimmung mit dem Hochschulmarketing erfolgt, weitere Schritte sind vorbereitet und werden je nach Stand der Genehmigung des Studiengangs umgesetzt.

Kommentar: Ggf. verstärkte Einbeziehung von Vortragenden aus Industrie und Wirtschaft.

Stellungnahme: Praktiker werden im Rahmen des Moduls zur Unternehmensgründung (P05) im Rahmen der dort vorgesehenen Ringvorlesung einbezogen. Dazu nutzen wir unsere regionalen und überregionalen Kontakte zu Akteuren der Bioökonomie aus Wirtschaft und Verwaltung.

Kommentar: Ggf. eine Erweiterung um eine Ringvorlesung mit Gründern oder Industrievertretern oder eine Einbindung regionaler Vertreter aus dem Bereich Bioökonomie z.B. des Zentrums für Bioökonomie in Relzow oder des Bioökonomisches Forschungszentrum Rügen.

Stellungnahme: Eine Ringvorlesung mit Praktikern (organisiert durch das ZFF) ist im Rahmen des Moduls zur Unternehmensgründung (P05) bereits vorgesehen. Im Rahmen des Moduls P01 haben wir die Möglichkeit für Tagesexkursionen ergänzt, in deren Rahmen die Bioökonomie-Zentren oder Bioökonomie-Unternehmen in der Region besucht werden sollen.

Kommentar: Ggf. verstärkte Einbeziehung von Vortragenden aus Industrie und Wirtschaft sowie von Ressourcen zur Teilnahme an industriell orientierten Workshops und/oder für den Besuch branchenrelevanter Events wie Networking-Meeting oder Messen.

Stellungnahme: Auch dies kann und soll im Rahmen des Moduls zu Unternehmensgründungen (P05), im Rahmen des Moduls P01 oder in Form außercurricularer Veranstaltungen realisiert werden. Ein naheliegendes Beispiel wäre die Teilnahme der Studierenden an der Anklamer Bioökonomiekonferenz.